

Einreichunterlagen Ableitung von Niederschlagswässern aus wasserbautechnischer Sicht

Grundsätzlich sind wasserrechtliche Einreichprojekte so zu erstellen, dass bereits aus den vorgelegten Unterlagen (und nicht erst durch ergänzende Feststellungen im Rahmen eines Ortsaugenscheines) Art und Umfang der beabsichtigten Maßnahmen eindeutig hervorgehen und eine klare Beurteilung, ob und in welchem Maß fremde Rechte oder öffentliche Interessen berührt werden, möglich ist.

Hinsichtlich der Projektsaufbereitungen sind die Grundsätze der OÖ. Bauplanverordnung anzuwenden. Insbesondere sind die Schriftsätze und Pläne aus haltbaren Materialien herzustellen und die zeichnerischen Darstellungen haben nach einem Verfahren zu erfolgen, welches eine spätere Löschung oder Veränderung möglichst ausschließt und nachträgliche Veränderungen leicht erkennen lässt.

Für Oberflächenwasserableitungen von befestigten Flächen in einen Vorfluter sind im Sinne des § 103 WRG. 1959 i.d.g.F. von 1990 aus wasserbautechnischer Sicht im allgemeinen folgende Unterlagen erforderlich.

1. Technischer Bericht: (dieser soll beinhalten)

- a) Gegenüberstellung eventuell anderer Lösungsmöglichkeiten (Versickerung) zu der beabsichtigten Ableitung in einen Vorfluter.
- b) Angaben über die hydraulische Leistungsfähigkeit (des) der Vorfluter.
- c) Die derzeitigen örtlichen Abflussverhältnisse
- d) berührte Grundstücke unter Angabe der Grundstücksnummern und der Eigentümer (Grundstücksverzeichnis)
- e) Absicht des Projektes
- f) Beschreibung der gewählten Rückhaltemaßnahmen
- g) Fischereiberechtigte

2. Hydraulische Berechnungen:

- a) Berechnung der derzeitigen und künftigen hydraulischen Verhältnisse durch Ermittlung der maßgeblichen Regendauer auf der Basis einer Regenintensität von 380 l/s ha. Für die Berechnung von Rückhalteanlagen bei Wohngebäuden und kleineren betrieblich genutzten Flächen ist die näherungsweise Annahme einer Regendauer von 30 Minuten ausreichend
- b) Ermittlung des erforderlichen Rückhaltevolumens. Hierbei ist in der Regel zu berücksichtigen, dass über die Retentionsanlage lediglich jene Wassermenge in den Vorfluter abgegeben werden darf, die unter Heranziehung der ursprünglichen Gelände-, und Bodenverhältnisse anfallen würde.

3. Übersichtslageplan:

- a) Gezeichnet im Katastermaßstab 1 : 2000 bzw. 1 : 5000

4. Lageplan:

- a) Mit der genauen Lage der Bauwerke und Anlagen, in einem geeigneten Maßstab (im allgemeinen 1 : 250 oder 1 : 500)
- b) Signalisierung der wasserbaulich relevanten Bauwerke am Plan (farbige Gestaltung)
- c) Angabe der ausschlaggebenden Höhenkoten und aller Längenkoten

5. Längenschnitt - Querschnitte:

- a) Der Maßstab des Längenschnittes muss analog zu dem des Lageplanes sein.
- b) Die Längenschnitte als auch die Querschnitte sind durch die Zu- und Ableitungsrohre bzw. Zu- und Ableitungsgräben zu führen, wobei auch die geplanten Schachtbauwerke, Rückhalteanlagen und dergleichen einzutragen sind.

6. Detailpläne:

Insbesondere über die Rückhalteanlage und das Auslaufbauwerk unter Angabe relevanter Abmessungen und der wichtigsten Höhenkoten. Ferner sind Typenpläne von Schachtbauwerken beizulegen. In allen Detailplänen sind die verwendeten Baumaterialien (Holz, PVC, Beton, Stahl udgl. mehr) einzutragen.

Sofern für konkrete Projekte geforderte Unterlagen entbehrlich erscheinen, ist dies im technischen Bericht zweckmäßigerweise zu begründen.

7. Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis (der betroffenen Liegenschaften)